

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 18 (1945-1946)

Heft: 7

Artikel: Die Ergebnisse der pädagogischen Rekrutenprüfungen im Jahre 1944

Autor: Bürki, F.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-851043>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Händen behält, wenn er den Schüler auch in diesem heiklen Moment bejaht. Wenn ihm das nicht gelingt, dann ist er wenigstens für diesen einen Akt verloren, d. h. er vermag nicht mehr zu erziehen, sondern nur mehr zu dressieren, mit Gewalt niederzuhalten.

Richtet nicht, auf dass ihr nicht gerichtet werdet! Dieses Wort scheint besonders auch für den Lehrer zu gelten. Für ihn möchten wir aber noch beifügen: auf dass ihr Erfolg habet in euren erzieherischen Bemühungen. — Was heisst nun das, richten? Wie weit darf der Lehrer gehen, was darf er noch sagen, ohne sich den Vorwurf gefallen lassen zu müssen, sich als Richter zu gebärden? — Gewöhnlich fasst der Richter das Ergebnis seiner richterlichen Tätigkeit in einem Urteil zusammen. Eines solchen bedarf es nun beim Kinde nicht. Ein Blick schon sagt ihm, ob es gerichtet sei oder nicht. Wenn wir in unserem Herzen gerichtet haben, dann können wir gar nicht verhindern, dass dies dem Kinde irgendwie, sei es auch nur durch die eigene Betonung eines Wortes oder durch einen über das Gesicht huschenden Schatten offenbar werde. Wir dürfen also auch

in unserem Herzen nicht richten. Was der Staat als Norm aufstellt, das darf nicht zur Norm unseres Herzens werden. Unser Herz muss viel grösser und weiter sein. Wir müssen Verständnis aufbringen für eine viel grössere Breite und Tiefe an menschlichen Charakteren als das Gesetz sie in Paragraphen fasst. Wir müssen den Staat in uns überwinden, die engen Schranken sprengen und unser Herz öffnen für die Grösse und Mannigfaltigkeit göttlicher Schöpfung. Das Gesetz ist eine Machenschaft der Menschen, das Kind aber ist eine Schöpfung Gottes. Das Gesetz ist um des Kindes willen da und nicht das Kind um des Gesetzes willen. „Schulmeisterlich“, d. h. engherzig, pharisäisch, überheblich, pedantisch, kleinlich, anmassend, wäre es, nichts gelten zu lassen, was nicht in den Rahmen einer bestimmten Gesetzgebung passt. Der wahre Lehrer verschanzt sich nicht hinter das Gesetz; er nimmt die Verantwortung frei auf sich. Damit ist nicht gesagt, dass er das Gesetz nicht achtet; er überwindet es sozusagen im Geiste und im Herzen. In der Wirklichkeit aber wird er gerade dadurch wie in keiner anderen Weise befähigt, das Gesetz zu erfüllen.

Die Ergebnisse der pädagogischen Rekrutenprüfungen im Jahre 1944

Von Oberexperte Dr. F. Bürki, Schulinspektor, Liebfeld bei Bern.

Vorbemerkung der Redaktion: Wir pflegten in früheren Jahren den offiziellen Bericht über die pädagogischen Rekrutenprüfungen kurz zu kommentieren. Dieses Jahr nun möchten wir den Lesern die wichtigsten Kapitel des Berichtes über die Prüfung von 38 000 Rekruten direkt zur Kenntnis bringen.

Der Bericht ist überaus aufschlussreich, eine Fundgrube von Anregungen! Als wir vor Jahren für die SER eine Umfrage: „Was fordern Sie von der modernen Schule?“ durchführten, antwortete uns Herr Generaldirektor Dr. Schrafl der SBB auf Grund der Aufnahmeprüfungen bei den SBB: Unsere Forderungen an die moderne Schule sind bescheiden; wir möchten wünschen, dass die Absolventen der Mittelschule einigermaßen korrekt lesen, rechnen und schreiben könnten! Wenn man den instruktiven Bericht Dr. Bürkis liest, wird man in der Auffassung bestärkt, dass Dr. Schrafl nicht so Unrecht hatte und dass wir vor lauter Schulreform-Debatten oft die elementare Aufgabe vergessen, den jungen Leuten gewisse Grundbegriffe des Denkens, des Wissens und Könnens klar und gründlich zu vermitteln. Auch diese einfache, nüchterne Schularbeit ist Charaktererziehung. L.

Die schriftliche Prüfung

Sind Fortschritte festzustellen?

Vergleichen wir die Ergebnisse eines Jahres mit denen des vorangehenden, so bringt uns die Frage in etwelche Verlegenheit. Man darf eben nicht erwarten, dass die Rekrutenarbeiten von einem Jahr zum andern eine klar erkennbare Besserung aufweisen. Vergleicht man indessen die Ergebnisse von 1940 — dem Jahr, da erstmals in sämtlichen Rekrutenschulen Prüfungen durchgeführt wurden — mit denen von 1944, dann dürfen wir die Frage bejahen. Es sind tatsächliche Fortschritte zu melden. Das gilt vor allem für die Abfassung des

Briefes. Die Rekruten sind im Durchschnitt sicherer geworden. Sie wissen, dass am Kopf Ort und Datum nicht fehlen dürfen, dass dem Text eine passende Anrede vorauszugehen und eine ebenso passende Grussformel zu folgen hat. Sie verstehen besser als früher, Datum, Anrede, Text, Gruss und Unterschrift auf den gegebenen Raum so zu verteilen, dass ein einigermaßen gefällig gegliedertes Ganzes entsteht. Damit ist ohne Zweifel etwas erreicht. Es ist nicht zu bestreiten, dass die Rekrutenprüfungen, indem sie seit 1937 die Briefaufgabe stellen, die Lehrer der obersten Volksschulklassen und namentlich der Fortbildungsschulen ermuntern, dieser Seite des muttersprachlichen Unterrichts vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. Die Früchte dieser Arbeit beginnen langsam zu reifen.

Man wird uns nicht missverstehen. Das Briefschreiben soll in den Schulen nicht deshalb gepflegt werden, damit die Schüler später in den Rekrutenschulen gut abschneiden. Der Brief bleibt für die Grosszahl der Kinder die alleinige Art des schriftlichen Ausdrucks, der sie sich als Erwachsene bedienen werden; wir ersparen ihnen für später manche Verlegenheit, wenn wir sie gelehrt haben, eine Mitteilung sauber, ordentlich gegliedert und im sprachlichen Ausdruck verständlich zu Papier zu bringen. Der Brief, wie ihn die Rekrutenprüfung verlangt — die kurze Anfrage, Mitteilung, Antwort, Bestellung, Anmeldung, Entschuldigung — ihn verlangt auch das Leben. Er gehört zum Rüstzeug, das die Schule den Kindern mitzugeben hat und mitgeben kann; denn der Brief ist in hohem Grade lernbar. Das gilt insbesondere für die äussere Anordnung, das Gesicht des Briefes, das schon deshalb nicht als blosser Aeusserlichkeit vernachlässigt werden darf, weil der Empfänger, bevor er nur liest, unbewusst über den Absender sein erstes

Urteil fällt. Es handelt sich hier auch nicht um das Einprägen einer festen Schablone; es gilt vielmehr in diesem bescheidenen Rahmen den Sinn zu schärfen für das Gefällige, und für das Gefällige gibt es keine starre Regel. Für Anrede und Grussformel lassen sich eher Regeln aufstellen; doch wird man sie nicht mechanisch anwenden können. Jede Mitteilung stellt den Schreiber vor eine bestimmte Situation, die von ihm hinsichtlich Anrede und Schlussformel Ueberlegung heischt. Muss es heissen „Sehr geehrte Firma Ringier & Cie.“? Braucht es überhaupt eine Anrede, genügt nicht vielleicht an ihrer Stelle die blossе Adresse?

Beim eigentlichen Text der Rekrutenbriefe sind im Durchschnitt weniger deutliche Fortschritte zu melden. Fortschritte sind zwar da. Man fasst sich im ganzen kürzer und ergeht sich weniger in umständlichen Weitschweifigkeiten. In den allermeisten Fällen erfüllt der Text seinen Hauptzweck: Der Empfänger versteht ohne weiteres, was der Schreiber sagen will. Nicht selten aber setzt sich dieser noch in Positur; er meint, eine gewählte Ausdrucksweise sei Gebot der Höflichkeit und hat dann Mühe, aus dem Labyrinth gewundener Satzbildungen hinauszufinden. Ueberhaupt vermisst man noch oft die natürliche, einfache, der Sache angemessene Schreibweise. Trotzdem darf gesagt werden, dass gesamthaft der sprachliche Ausdruck etwas klarer und knapper geworden ist. Das lässt sich auch für den Aufsatz feststellen. In geringerem Masse zwar, da der Brieftext so kurz ist, dass bei vielen Rekruten die sprachlichen Schwächen erst bei längeren Arbeiten sich zu verraten Gelegenheit finden, wie umgekehrt das Können der andern erst im Aufsatz deutlich zutage tritt. Das ist einer der Gründe, warum neben dem Brief auch der Aufsatz verlangt wird. Der Aufsatz fordert ferner die Gestaltung von Eigenem, Persönlichem, während beim Briefe der Inhalt in der Aufgabe beschlossen liegt. Das Briefthema gibt den Inhalt selber und erwartet vom Schreibenden bloss die Formulierung; das Aufsatzthema gibt viel weniger; es bezeichnet lediglich eines der zahllosen Erfahrungsgebiete des Rekruten und zwingt ihn, beides, den Inhalt wie dessen sprachliche Fassung, dem eigenen geistigen Besitz zu entnehmen. Daher vermag der Aufsatz über den Verfasser tieferen und umfänglicheren Aufschluss zu geben als der Brief. Wie oft sehen wir Leute, die den Brief leicht und flott hinwerfen, sich im Aufsatz als armselig und oberflächlich entpuppen, Worte und Wendungen die Fülle finden für Gedanken, die nicht vorhanden sind, während andere, bescheidener geschulte, mit rührender Ungeschlachtheit den Ausdruck suchen für das, was sie gerne sagen möchten und nicht recht sagen können.

Der Aufsatz ist bei weitem nicht in dem Masse lehrbar wie der Brief. Der Aufsatzunterricht zählt deshalb zu den schwierigsten Aufgaben der Schule; er wird auch nicht zu ähnlich gleichmässigen Durchschnittsergebnissen führen, wie dies beim Briefe möglich ist. Und doch kann die Schule hier manches erreichen und erreicht vielerorts auch manches. Damit, dass man „interessante Themen“ stellt und die Schüler anschliessend einfach zum Schreiben auffordert, ist es nicht getan. Die sogenannten interessanten Themen werden vom Kind in der Regel als gar nicht besonders anziehend empfunden.

Das Interesse und damit die Freude am Schreiben kann aber geweckt werden. Wie, das zeigen gute Aufsatzbücher wie die vortrefflichen von Hans Siegrist. Dann müssen wir die Kinder dazu anhalten, nur über das zu schreiben, was sie kennen und was sie erlebt haben, was also eigener Besitz geworden ist. In den obern Klassen der Volksschule müssen sie zu einer sinngemässen Ordnung des Inhaltes, zu einer logischen Gliederung erzogen werden, die auch in der äusseren Darstellung sichtbar wird. Dabei wollen wir nicht verschweigen, dass der Aufsatz steter Uebung bedarf, wie sie ihm in der Schule zuteil wird. Der Fortbildungsschule, die sich mehr und mehr beruflich ausrichtet, fehlt die Zeit, sich neben der Pflege des Briefes noch besonders dem Aufsatz zu widmen. Von Leuten indessen, die während der vier oder fünf Jahre zwischen Schule und Kaserne nie dazu angehalten worden sind, Erlebtes und Gedachtes niederzuschreiben, werden wir nicht hervorragende Arbeiten erwarten dürfen, und vor allem werden wir die auftretenden Mängel nicht gedankenlos verallgemeinernd der Schule ankreiden. Es ist ausserdem zu bedenken, dass es in jeder Primarklasse einen Bruchteil von Schülern gibt — er ist meist nicht nach Hundertsteln, sondern nach Zehnteln zu beziffern — die das normale Pensum nicht zu bewältigen vermögen. Dieser nicht geringe Bruchteil von ausgesprochen Schwachbegabten schreibt später eben auch Rekrutenaufsätze. Dies ist gleichfalls im Auge zu behalten bei der Beurteilung der Schriften und der Rechtschreibung. Arbeiten mit auffällig unbeholfenen, unregelmässigen Schriftzügen weisen allgemein ebenfalls die grössten und ungereimtesten Verstösse gegen die Orthographie auf. In der Mehrzahl der Fälle stimmen Inhalt, Ausdruckfähigkeit, Rechtschreibung und Schriftbild weitgehend überein. Nicht immer. Zuweilen fragt man sich angesichts von Arbeiten, die abgesehen von ihrer völlig unzulänglichen Orthographie einen vorzüglichen Eindruck machen, nach dem Grunde solch einseitigen Versagens.

Was die Wahl der Themen für Brief und Aufsatz angeht, sind auf einigen Waffenplätzen versuchsweise etwelche Neuerungen eingeführt worden. Im Kreis V legte man den Rekruten statt der üblichen Briefaufgabe ein Inserat vor. Kreisexperte Peter berichtet darüber: „Das Inserat wurde vervielfältigt und jedem in die Hand gegeben. Als Anweisung für die Ausführung der Aufgabe wurde lediglich gesagt: Dieses Inserat trifft auf Sie zu; antworten Sie darauf. — Die Aufgaben bedeuteten inhaltlich nichts Neues; die Form jedoch, in der sie gestellt wurden, verlangte von den Leuten vermehrte Selbständigkeit im Denken.“ Zwei Beispiele:

Inserat im „Tagblatt“:

Solide Sport- und Militär-Armbanduhren zu 40, 50 und 60 Franken. — Verlangen Sie Auswahlendung.
Uhrenfabrik Dumur, Ste-Croix.

Inserat im „Burgdorfer Tagblatt“:

Einfache Familie in Burgdorf nimmt im nächsten Herbst ein bis zwei Pensionäre auf.
Offerten unter A 120 an die Expedition des Blattes.

Herr Peter zählt die Vorteile einer derartigen Aufgabenstellung auf: Die Erklärungen des Experten lassen sich auf ein Mindestmass beschränken; die Rekruten müssen sich den Inhalt der Antwort selbst zurechtlegen und leisten damit eine vermehrte Denkarbeit; die Lösungen werden persönlicher und damit vielgestaltiger. Wir halten die Anregung — sie stammt vom 1. Experten des Waffenplatzes Bülach — für wertvoll und der Berücksichtigung wert. Sie ist übrigens nicht so gemeint, dass nun allgemein das Inserat an Stelle der bisher üblichen Aufgabe tritt. Herr Peter weist selber auf die kleine Zahl der möglichen Themen hin, indem er bemerkt, dass es ausser Anzeigen mit den Ueberschriften Gefunden — Zu verkaufen — Zu kaufen gesucht — nur wenige gebe, die sich für ganze Kompagnien eignen. Gleichwohl empfehlen wir das Beispiel des V. Kreises zur weiteren Erprobung auf den übrigen Waffenplätzen, was teilweise bereits geschehen ist. Gerade weil die Beantwortung eines Inserates grössere Selbständigkeit und vermehrte Denkarbeit voraussetzt, scheint uns diese Aufgabe besonders geeignet und dem Wesen der pädagogischen Rekrutenprüfungen angemessen.

Die zweite Neuerung betrifft das Aufsatzthema. In verschiedenen Rekrutenschulen wurde neben der eigentlichen Aufgabe eine etwas schwierigere zur freien Wahl gegeben. Ursprünglich beschränkte man den Versuch auf Rekrutenschulen, die stark mit Studenten und Absolventen der höheren Mittelschule durchsetzt waren; gegenwärtig wird er auch auf andere Schulen ausgedehnt. Die Wahlthemen unterscheiden sich von den gewöhnlichen dadurch, dass sie nicht den erzählenden oder den Erlebnis-aufsatz im engeren Sinne verlangen; vielmehr soll all jenen Leuten — gleichviel seien sie ehemalige Primarschüler oder Gymnasiasten — die sich zutrauen, eigenen Gedankenbesitz in die gehörige Form zu bringen, die Gelegenheit dazu geboten werden. Bei der Aufstellung der Themen hat man sich aber nach wie vor an die bindende Vorschrift zu halten, „dass der Rekrut aus seinem eigenen Lebens- und Gedankenkreis schreiben kann.“ Zu allgemein gefasste Themen betrachten wir auch jetzt noch als verfehlt. Sie hemmen den persönlichen Ausdruck und verleihen zur Wiedergabe angelegener Gedanken in schalen Allerweltswendungen oder zu unerquicklichen Ergüssen wie beispielsweise die Beantwortung der Frage „Was bedeutet mir heute das Vaterland?“ Auch das Wahlthema soll dazu auffordern, Eigenes in persönlicher Form zu geben. Als gute Wahlthemen dürfen die folgenden gelten: Auswirkungen des Krieges auf meinen Beruf — Meine berufliche Weiterbildung nach der Rekrutenschule — Sonn- und Schattenseiten meines Berufes — Unser Land bereitet sich auf die Nachkriegszeit vor — Marksteine in meinem Leben — Ein Mensch, dem ich viel verdanke. —

Studenten wurden versuchsshalber Aufgaben vorgesetzt wie diese: Von der Mittelschule zur Hochschule — Der Student in der Gemeinschaft. Sie erfahren zum Teil eine vorzügliche Behandlung. Die bisherigen Erfahrungen ermuntern zu Versuchen auf breiter Grundlage, und es ist nicht ausgeschlossen, dass das Wahlthema für den Aufsatz bald ein fester Bestandteil der schriftlichen Prüfung sein wird.

Die mündliche Prüfung

Sie ist das Kernstück der neuen Rekrutenprüfungen. Sie will nicht den Bestand an Schulwissen aufnehmen, über das der Rekrut verfügt; sie will sich über seine geistige Reife vergewissern. Sie versucht das, indem sie die jungen Leute ins Gespräch über eine wichtige schweizerische Tagesfrage zieht, in ein Gespräch, das die geographischen, wirtschaftlichen, verfassungskundlichen und geschichtlichen Zusammenhänge, die in dieser Tagesfrage, in diesem Tagesereignis verborgen sind, aufdecken möchte. Die Art, wie sich die fünf oder sechs Mann der jeweiligen Prüfungsgruppe an der gemeinsamen Aussprache beteiligen, lässt mit erheblicher Sicherheit die grössere oder geringere geistige Gewecktheit der Prüflinge erkennen, und eben darauf ist es abgesehen. Ob einer etwas weiss, kommt dabei von selber an den Tag; das Wissen wird mitgeprüft. Nur erweist es sich zugleich, ob er mit seinem Wissen etwas anzufangen, es in Zusammenhänge zu bringen weiss, ob er es als Glied in die Kette des Gesprächs einfügen kann, kurz, ob dieses Wissen fruchtbar, ob es wirklicher Besitz ist.

Die Ergebnisse der mündlichen Prüfung des Jahres 1944 lassen sich statistisch ebenso wie die der schriftlichen nur mit den vorjährigen vergleichen, weil früher eine andere Notenskala verwendet wurde. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Gesamtbild nicht verändert. Die Feststellungen im letzten Bericht und die Bemerkungen, die daran geknüpft wurden, treffen weiterhin zu; sie sollen hier nicht des langen wiederholt werden. Soweit sich das Prüfungsgespräch um Fragen der Volkswirtschaft dreht, verläuft es zumeist angeregt; auch in der Anwendung ihrer geographischen Kenntnisse zeigen sich die Rekruten verhältnismässig nicht ungeschickt. Das Zeitgeschehen hat das Verständnis der Jungen in mancher Beziehung gefördert und ihre Kenntnisse gemehrt. Sobald hingegen die Aussprache das Gebiet der Staatskunde und der Schweizergeschichte berührt, stockt recht oft die Unterhaltung, und deutliches Unbehagen steht auf den Gesichtern geschrieben. Die Leistungen befriedigen hier im allgemeinen wenig. Die Empfehlung an die Schule, die sich angesichts dieser Tatsache aufdrängt, heisst für den Unterricht in Schweizergeschichte: scharfe Beschneidung des Stoffes, packende Darbietung, ständige Wiederholung. Für den verfassungskundlichen Unterricht: Dieser muss die staatskundlichen Begriffe und Einsichten aus dem Gegenwartsgeschehen in Gemeinde, Kanton und Bund erarbeiten, nicht aus dem Buch. Wie aller Unterricht hat er bloss dann Erfolg, wenn er Anteilnahme zu wecken versteht, und Anteilnahme wecken kann nur Lebendiges. Im übrigen ist der staatskundliche Unterricht im engeren Sinne doch wohl eher Aufgabe der Fortbildungsschule als der Volksschule. Der Schüler der Volksschule ist, überspitzt ausgedrückt, kein werdender Staatsbürger, sondern wesentlich noch Kind; der achtzehn- und neunzehnjährige ist es. Die Schule kann indessen wertvollste Vorarbeit leisten dadurch, dass sie — auf völlig unsystematische Weise — dem Kinde die Abhängigkeit des Einzelnen von der Gemeinschaft und die Pflichten, die sich daraus ergeben, bewusst macht, dass sie ihm an Beispielen zeigt, wie die Gemeinschaft Auf-

gaben bewältigt, für die die Kräfte des Einzelnen nicht ausreichen. Die Vermittlung des staatsbürgerlichen Stoffes in einer der fortgeschrittenen Reife der Schüler angemessenen Form und Gliederung sowie schliesslich die Zusammenfassung dieses Stoffes in eine sinnvolle, geordnete Uebersicht — das müsste dem Unterricht der nachschulpflichtigen Jugend vorbehalten sein. Auf keinen Fall darf die Fortbildungsschule glauben, sie hätte auf dem Gebiet der Verfassungsurkunde bloss das Volksschulpensum zu wiederholen.

Die mündliche Prüfung stellt ebenso sehr wie die Rekruten die Experten auf die Probe. Neben methodischem Geschick und gründlicher Vorbereitung setzt das Prüfungsverfahren ein hohes Mass geistiger Beweglichkeit voraus, die es dem Prüfenden ermöglicht, sofort auf überraschende Antworten einzugehen; fehlt diese Gabe, so wird die Aussprache leicht steif und gezwungen. Der Voraussetzungen zum Gelingen eines einwandfreien Prüfungsgesprächs hat es so viele — beim Experten wie bei den Rekruten — dass Unzulänglichkeiten natürlich sind. Diese Unzulänglichkeiten müssen jedoch beim Namen genannt werden. Sie verschweigen hiesse der Pflicht, offen Rechenschaft abzulegen, ausweichen. Wir dürfen indessen auch diesmal bekennen, dass die Experten im ganzen gut gearbeitet und namentlich der schweren Aufgabe sich mit vollem Ernst gewidmet haben.

Welches sind die Mängel, die der Expertenarbeit nicht selten noch anhaften? Geben wir einmal Zuhörern das Wort, die an den Prüfungen nicht unmittelbar beteiligt sind.

Dr. Roulier vom Eidg. Militärdepartement, der irgendwo auf einem Waffenplatz der Befragung von vier Gruppen beiwohnte, äusserte sich folgendermassen:

1. „Die Fragestellung ist manchmal unklar.“ Die unzweideutige Formulierung der Frage bilde die entscheidende Voraussetzung einer richtigen Prüfung. — Diese Feststellung bestärkt uns in der Forderung, die schriftliche Fixierung der Hauptfragen zu verlangen. Sie ist schon so oft erhoben worden, dass es an der Zeit ist, mit ihr Ernst zu machen. In der Hitze des Gefechts die geeignete Fassung der Leitfragen zu finden, ist den wenig-

sten Experten gegeben. Wie oft begegnet man gewiss sorgfältigen Präparationen, denen aber der Rückgrat, die Frage, fehlt, und der Experte kann nicht begreifen, warum die Prüfung nicht glückte. Die schriftliche Festlegung zwingt zu methodischer und sprachlicher Ueberlegung; damit allein ist schon viel gewonnen. Lernen wir fragen!

2. „Es wird oft unterrichtet statt geprüft.“ Das sei Zeitverlust; der Experte rede, statt dass er die Rekruten zum Reden bringe. — Es ist dies ein Fehler, auf den der frühere Oberexperte mit besonderem Nachdruck hingewiesen hat. Er ist, wie die Kritik des Herrn Roulier zeigt, noch keineswegs überwunden. Reden und belehren ist uns Schulleuten angeboren oder durch Gewöhnung eingeplant. Wir sollen aber prüfen, nicht unterrichten.

3. „Was die Rekruten gedächtnismässig oder durch Ueberlegung nicht finden, sollte nicht mit allen Mitteln herauszupressen versucht werden.“ — Der Rat ist nicht überflüssig. Gerade an sich gute und gewissenhafte Experten verfallen leicht in diesen Fehler. Sie glauben es sich und den Rekruten schuldig zu sein, das Aeusserste dranzusetzen, um die Beantwortung der Frage zu ermöglichen und bedenken nicht, wie langweilig, peinlich, unerquicklich die Prüfung dadurch wird. Zudem ist das Verfahren zeitraubend; vielfach kann dann der Forderung der gleichmässigen Berücksichtigung der vier Teilgebiete nicht nachgelebt werden. Man bleibt irgendwo hängen und kommt nicht vom Fleck. Das Gegenmittel ist einfach: wenn die Antwort ausbleibt, sie selber geben und weitergehen.

4. „Warum werden alle Antworten von den Experten wiederholt?“ — Ja, warum?

Soweit die Kritik eines Juristen. Ihre Berechtigung ist nicht abzustreiten. Es sind Fehler, die kräftig hervorstechen, sie würden sonst dem Nichtfachmann kaum auffallen. Man wird deshalb unserer eigenen Kritik, der der Kreisexperten wie der des Berichterstatters, nicht den Vorwurf schulmeisterlicher Nörgelei machen wollen. Die Aeusserungen von Dr. Roulier beweisen im Gegenteil die Notwendigkeit, die mündliche Prüfung unter aufmerksamer Kontrolle zu behalten.

(Schluss folgt)

Schule, Erziehung und Kriminalität

Von Jugendanwalt Fr. Erwin Frey, Basel

Fall 4: Irma Lachenmeier, geb. 30. Dez. 1929,
Lotti Lachenmeier, geb. 11. Okt. 1932*

Die beiden Kinder Irma und Lotti Lachenmeier waren von ihrem eigenen Vater seit Jahren geschlechtlich missbraucht worden; das ältere, Irma, seit seinem 9. Altersjahr, das jüngere, Lotti, seit seinem 11. Obwohl diese verbrecherischen Handlungen sehr häufig, gelegentlich mehrmals wöchentlich vorkamen, und obwohl der Angeschuldigte sich in einzelnen Fällen am gleichen Tag nacheinander an beiden Kindern vergriff, wusste keines der beiden Kinder etwas davon, dass der Vater sich auch am andern fortwährend verging. Erst bei der Durchführung der Untersuchung bekamen die beiden

Kinder Kenntnis vom wahren Sachverhalt. Darüber befragt, warum sie sich diese Handlungen ihres Vaters jahrelang gefallen liessen, ohne weder ihrer Mutter noch einem Lehrer oder einer Kameradin etwas darüber zu sagen, erklärten die beiden Kinder, getrennt befragt, u. a. folgendes:

Irma Lachenmeier: „... Es war mir nie recht, dass der Vater solche Sachen mit mir machte. Ich hatte einen Ekel vor ihm, aber ich getraute mich nicht, mich zu wehren oder ihm etwas zu sagen, weil ich Angst hatte, er werde böse oder habe mich nicht mehr lieb. Erst als ich dann in die Anstalt kam und die andern Mädchen oft von solchen unanständigen Sachen erzähl-